

**STRABAG SE**  
Villach, FN 88983 h

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die  
11. ordentliche Hauptversammlung  
12.6.2015**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2014**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Das Geschäftsjahr 2014 schloss mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von € 57.000.000,00.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung eine Dividende in Höhe von € 0,50 je (dividendenberechtigter) Stückaktie vor.

Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Der Dividenden-Zahltag ist der 22.6.2015; der Dividenden-Extag ist der 19.6.2015.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2014**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2014 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

#### **5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2015 zu bestellen.

#### **6. Wahlen in den Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat besteht gem § 9 Abs 1 der Satzung aus höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, und aus zwei Mitgliedern, die von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandt wurden, sohin insgesamt aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt. (Hinzu kommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.)

Mit Ablauf der kommenden Hauptversammlung endet die Funktionsperiode der Aufsichtsratsmitglieder Mag. Hannes Bogner, Mag. Kerstin Gelbmann, Dr. Alfred Gusenbauer und Ing. Siegfried Wolf.

In der kommenden Hauptversammlung wären sohin vier Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die freigewordenen Mandate wieder zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 12.6.2015 wieder aus sechs von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandten Mitgliedern zusammensetzt.

Der nachfolgende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats beruht auf einer Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses. Die Empfehlung wurde auf der Grundlage der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Mag. Hannes Bogner, Mag. Kerstin Gelbmann, Dr. Alfred Gusenbauer und William R. Spiegelberger zu Mitgliedern des Aufsichtsrats

zu wählen und zwar bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt.

Es ist vorgesehen, über jede zu besetzende Stelle (vier Stellen) in der kommenden Hauptversammlung gesondert abzustimmen.

Eine Reihung der vorgeschlagenen Personen zu den einzelnen Stellen wird vorbehalten.

Sämtliche Kandidatinnen und Kandidaten haben eine Erklärung gem § 87 Abs 2 AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gem § 87 Abs 2 AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 5.6.2015 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären gem § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 2.6.2015 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Informationen über die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionären gem § 110 AktG“ verwiesen wird.

Wien, am 27.4.2015

Der Aufsichtsrat